

Berliner Börsen-Zeitung

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweimal.

Abonnements-Preis:
vierteljährl. für Berlin 7 M 50 Pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:
die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Essen, 23. Februar. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Der Vorstand der Bergbau-Gesellschaft Neussen in Essen beschloss in einer heutigen Sitzung, der Generalversammlung eine Dividende von 15 % pro 1885 vorzuschlagen.

Köln a. Rh., 23. Februar. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Die Bilanz der Actiengesellschaft für Rheinisch-Westfälische Industrie ergibt nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen 8 % Dividende. Für 1886 sind die Aussichten bei erweiterten Anlagen der Cementfabrik mindestens ebenso günstig.

Paris, 23. Februar, früh. (C. T. C.) Prinz Jérôme Napoleon hat ein Schreiben an beide Kammern gerichtet, in welchem er das Gesetz über die Ausweisung der Prinzen als ein Gesetz gegen Verräthliche bezeichnet, das die Angehörigen der Familie Napoleon, die Soldaten der Revolution, mit deren Feinden, den Bourbons, vermengt. Er sei Französischer Bürger und erkenne die Republik an, weil sie ein Ergebnis des allgemeinen Stimmrechts sei. Die gegenwärtige R. publik sei indes einfach eine Oligarchie, dieselbe müsse reformirt, nicht umgestürzt werden, das Volk müsse sein Oberhaupt wählen.

London, 22. Februar, Abends. (C. T. C.) Das Oberhaus nahm dem vom Cabinet gestellten Antrag an, dass Indien die Kosten für die Expedition nach Birma tragen solle. Im Laufe der Debatte erklärte der Staatssecretär für Indien, Kimberley, dass auch das jetzige Cabinet für die Expedition von Birma sei.

Das Unterhaus nahm ohne besondere Abstimmung den Antrag an, die Vorlage wegen Abänderung der Geschäftsordnung einem besonderen Ausschuss zu überweisen. Der Antrag der Regierung, die Kosten für die Expedition nach Birma Indien aufzuliegen, wurde mit 297 gegen 82 Stimmen genehmigt.

London, 23. Februar, früh. (C. T. C.) Die „Times“ veröffentlichten ein Schreiben Lord Yarborough's, in welchem derselbe seinen Austritt aus der liberalen Partei anzeigt, weil in der gegenwärtigen Krisis seine politischen Anschauungen mehr mit denjenigen der Torypartei als mit denen der jetzigen Regierung übereinstimmen.

Belfast, 22. Februar, Abends. (C. T. C.) Lord Churchill nahm heute Abend an einer ihm zu Ehren veranstalteten Versammlung Theil, erinnerte dabei an den Aufstand in Irland vom Jahre 1798 und sprach die Erwartung aus, dass die loyalen Irländer von heute in der Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit nicht hinter ihren Vorfahren zurückstehen würden. Er hoffe, der Kampf um Aufrechterhaltung der legislativen Union zwischen England und Irland werde sich innerhalb der verfassungsmässigen Grenzen bewegen, inmerhin müsse man aber auf das Schlimmste vorbereitet sein.

Petersburg, 23. Februar. (C. T. C.) Dem der Person Sr. Majestät des Deutschen Kaisers attachirten Russischen General, Fürsten Dolgoroucky, ist ein Urlaub von 2 Monaten zu einer Reise nach Russland bewilligt worden.

Belgrad, 23. Februar. (C. T. C.) Der Minister des Aeussern, Garaschanin, bevollmächtigte Mijatovic, auf der Friedensconferenz ein Project vorzulegen, wonach die Friedensurkunde einen einzigen Artikel enthalten solle, nämlich die Wiederherstellung des Zustandes vor der Kriegserklärung am 14. November 1885.

Glasgow, 23. Februar, Vorm. 11 Uhr 10 Min. (C. T. C.) Roheisen. Mixed numbers warrants 38 sh. 4 1/2 d.
(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 23. Februar.

Deutscher Reichstag. 52. Sitzung vom 23. Februar, 1 Uhr.
Am Bundesrathlich: Staatssecretär von Boetticher, Staatssecretär Dr. v. Schelling und mehrere Commissarien.
Eingegangen: Gesetzentwurf betr. das Branntweinmonopol.

Auf der Tagesordnung steht zunächst zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Es handelt sich um Verhütung und Ausgleichung einer Verschiedenheit in der Rechtsprechung der Civilsenate des Reichsgerichts gegenüber derjenigen der Strafsenate.

Abg. v. Graevenitz (Reichsp.) beantragt folgenden Zusatz: „Vor der Entscheidung der vereinigten Strafsenate oder derjenigen des Plenums, sowie in Ehe- und Entmündigungssachen ist der Oberreichsanwalt mit seinen schriftlichen Anträgen zu hören.“ Man sage, das Reichsgericht bedürfe des Raths nicht. Gewiss, es bedürfe des Raths weniger als irgend ein Gericht der W. II, aber darum handle es sich nicht, sondern darum, dass dem Staate in seinem Vertreter Gelegenheit gegeben werde, seine Anschauungen zum Ausdruck zu bringen.

Staatssecretär Dr. von Schelling empfiehlt dem Hause die Zustimmung zu dem Antrage v. Graevenitz, obgleich er eine Bestimmung, welche die Anhörung des Oberreichsanwalts nur zulässt, nicht obligatorisch macht, für ausreichend erachten würde.

Abg. Dr. Horwitz (freis.) beantragt folgenden Zusatz: „Den Landesgesetzen bleibt es vorbehalten, insofern es sich um das Bestehen und den Inhalt von Gesetzen handelt, auf deren Verletzung die Revision nach § 511 der Civilprocessordnung nicht gestützt werden kann, entsprechende Bestimmungen für die Oberlandesgerichte zu treffen.“

Bundescommissar Geh. Rath Hagens hält es für bedenklich, die in Rede stehenden Bestimmungen auf die Oberlandesgerichte auszudehnen, wofür zudem kein Bedürfniss vorliege.

Abg. Klemm (cons.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Horwitz, wofür in seinem (Sächsischen) Vaterlande noch nie ein Bedürfniss hervorgetreten sei. Dort hätten sich Civil- und Strafsenate im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung stets geeinigt.

Abg. Dr. Reichensperger (Centr.) befürwortet den Antrag von Graevenitz.

Abg. Lipke (freis.) kann keinen Grund finden, weshalb bei einer Interpretation des Gesetzes die Staatsanwaltschaft gehört werden soll, während die Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen ist.

Abg. Dr. Horwitz (freis.) vertheidigt seinen Antrag. In Sachen möge man sich ja in gewohnter Gemüthlichkeit und Liebenswürdigkeit stets zu einigem wissen; das hindere aber nicht, dass anderwärts Beschwerden laut geworden seien, die ihn zur Stellung seines Antrages veranlassten.

Abg. Träger (freis.) tritt im Gegensatz zu seinem Freunde Lipke für den Antrag Graevenitz ein.

Abg. Dr. Horwitz zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag v. Graevenitz wird angenommen und mit diesem das ganze Gesetz.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist: zweite Berathung des vom Abg. Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 sowie der Strafprocessordnung vom 1. Februar 1877 (Wiedereinführung der Berufung gegen Strafkammern ruftheil).

Abg. Munkel (freis.) beantragt mit Rücksicht einerseits auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, zum Andern mit Rücksicht auf die schwache Besetzung des Hauses Vertagung. Nach kurzer Discussion wird Vertagung beschlossen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, Nachm. 2 Uhr. Tagesordnung: Anträge Helldorf und Hasenclever betr. Verlängerung bezw. Verkürzung der Legislaturperiode, 1. Berathung der Anträge der Geschäftsordnungs-Commission betreffend die geschäftsordnungsmässige Behandlung der Reichshausaltsetat gestellten Resolutionen, Petitionen, Antrag Junggreen betreffend die Dänische Sprache.

Schluss 2 1/4 Uhr.

— Abgeordnetenhaus, 26. Sitzung vom 23. Februar, 11 Uhr 15 Min. Am Ministertische:

v. Puttkamer, Dr. Lucius, v. Goslar. Die Tribünen sind wiederum sehr gut besetzt. Das Haus setzt die erste Berathung des Entwurfs betr. die Beförderung Deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreussen und Posen fort.

Abg. Dr. Wehr (freicons.): Abg. v. Wierzbinski hat gestern den Ausspruch eines grossen Staatsmannes angeführt, „nur ein elendes Volk könne untergehen“. Ich will soweit nicht gehen — das Polnische Volk ist als Volk untergegangen, aber nicht weil es elend ist, sondern weil die guten Eigenschaften dieses Volkes von ihren schlechten überwunden worden. Die gestrige Stellungnahme des Centrums war doch eigentlich mehr der Kampf eines Zwerges (Lachen im Centrum), eine ganz kleinliche Stellungnahme, eine Betonung kleinlicher Gesichtspunkte. Was nun die Stellung der freisinnigen Partei betrifft, so gehört doch diese Vorlage eigentlich durchaus zu ihrem Parteiprogramme und ich hoffe, dies heute auch von den Rednern der freisinnigen Partei anerkannt zu sehen. Eine Bankrotterklärung der Deutschen Cultur hat Herr v. Schorlemer diese Vorlage gestern genannt. Nein, Herr v. Schorlemer, eine Bankrotterklärung wäre es, wenn man den katholischen Schulinspector wieder einsetzen würde — diese Vorlage ist vielmehr ein Schutz der Deutschen Cultur.

Nicht ganz ausreichend erscheint mir die Begründung dieser Vorlage und der Preisansatz von 560 M per ha. zu gering. Abg. Dr. Windthorst hat mit dem dreimaligen Rufe „hundert Millionen!“ die Wähler graulich machen wollen. Aber diese Summe geht doch nicht verloren, sie wird doch rentabel angelegt und im schlimmsten Falle trägt sie doch immer noch eine kleine Rente. Herr v. Schorlemer hat zwar gemeint, seine Landsleute würden nicht in diese Colonie gehen — ich muss nun sagen, dass die unter der Leitung des Herrn v. Schorlemer stehenden Westfalen mir auch nicht gerade willkommen sind. Dass das Geschlecht derer v. Schorlemer schon 1000 Jahre in Westfalen sitzt, ist ja sehr erfreulich, im Allgemeinen gilt aber, dass ein Stamm verdort, wenn er zu lange auf einem Boden steht. (Unruhe. Pfui! im Centrum.) Wir haben im Norden die Dänen, im Osten die Polen, im Centrum die Welfen (Heiterkeit), ich meine im Centrum Deutschlands. Da kann man sich doch nicht wundern, wenn wir durch solche Vorlagen die Ostmark schützen. (Beifall rechts.) Was nun die constitutionelle Seite der Frage betrifft, so halten wir es vom conservativen Standpunkte für nicht zulässig, Abgeordnete in die Executive eintreten zu lassen, wie es § 7 der Vorlage verlangt. (Beifall rechts.) Es würde das nur die Verantwortlichkeit der Krone und des Staatsministeriums schwächen. Ich kann Herrn v. Huene sein gestriges Compliment nicht zurückgeben, seine gesetzgeberischen Leistungen berechtigten mich nicht dazu. Das hat ja die Lex Huene bewiesen, die als Antrag weit weniger ausgearbeitet an das Haus kam als diese Vorlage und erst durch die Arbeit der Rechten etwas geworden ist. Herr v. Huene hätte also gut gethan, gestern etwas bescheidener aufzutreten. (Unruhe im Centrum.) Wenn Abg. v. Huene für seinen Antrag 20 Millionen verlangt hat, so sind 100 Millionen für eine Vorlage von dieser Bedeutung doch nicht so übermässig viel. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Vorlage. Der Deutsche Ritterorden hat einst die Ostmark erworben, lassen Sie uns ihm nachemuln, damit es heisst würdige Söhne grosser Väter! (Beifall rechts, Lachen im Centrum.)

Abg. Dr. v. Stablewski (Pole). Der Vordrucker scheint zu vergessen, dass die Bevölkerung der Ostmark einst zum Schutz gegen die drückende Herrschaft der Ritter die Polnischen Könige zur Unterstützung herbeigerufen hat. Dem Abg. v. Treskow will ich auf seinen gestrigen Irrfahrten bei den Polnischen Damen nicht folgen, — der Ernst der Vorlage konnte durch seine Ausführungen nur auf kurze Zeit verdrängt werden. Der Minister hat gestern auf unsere Geschichte exemplificirt — nun wir haben keine Königsmörder aufzuweisen, wie die Deutsche. Der Herr Minister hat die Vorlage gestern in einer Weise behandelt, als handle es sich allein